



Wilhelm-Röpke-Schule

Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt



Antragsformular: Klassenfahrt

Schulfahrten – Konzept der KGS Schwarmstedt

RdErl. d. MK v. 1.11.2015 – 26 – 82 021 – VORIS 22410

1. Allgemeines

Schulfahrten (Schüleraustauschfahrten, Landschulheimaufenthalte) gehören zum pädagogischen Gesamtkonzept unserer Schule und verfolgen sowohl Bildungs- als auch Erziehungsziele. Sie verlangen und fördern gegenseitiges Verstehen und Rücksichtnahme. Außerdem dienen sie dazu die Klassengemeinschaft und soziale Kompetenzen sowie Motivation für Bewegung, Spiel und Spaß zu fördern.

Die Teilnahme an Fahrten ohne Übernachtung ist Pflicht, Fahrten mit Übernachtungen sind grundsätzlich freiwillig. Haben Erziehungsberechtigte schriftlich zugestimmt, dass das Kind an der Fahrt teilnimmt und sie die anfallenden Kosten übernehmen, sind sie auch bei Nichtteilnahme dazu verpflichtet. Bei greifender Reiserücktrittsversicherung können Eltern ihr Geld zurückbekommen. Das Kind nimmt während der Zeit der Schulfahrt am Unterricht einer Parallelklasse teil und wird mit Aufgaben versorgt.

2. Häufigkeit, Dauer, Zeitpunkt und Kosten

Unsere Schule hat zwei festgesetzte **Zeiträume** im Schuljahr, in denen eine mehrtägige Schulfahrt durchgeführt werden kann und an die sich die planenden Lehrkräfte zu halten haben. Diese sind die **dritte volle Woche nach den Sommerferien (1)** oder **die letzte volle Woche vor den Osterferien (2)**. Für den Abiturjahrgang (Klasse 13) steht aufgrund der Abiturklausuren nur die dritte volle Woche nach den Sommerferien (1) zur Verfügung.

Sollte eine Schulfahrt an unterrichtsfreien Tagen stattfinden oder diese einschließen, ist das Einverständnis der Elternschaft einzuholen.

Bezüglich der Kosten ist darauf zu achten, dass alle SchülerInnen die Möglichkeit haben an der Fahrt teilzunehmen.

Jahrgang	Dauer	Kosten (Richtwert)	Ziele	Besonderes
5/6	5 Tage	270,00€	Innerhalb Deutschlands, vorrangig Niedersachsen	keine
7/8	5 Tage	270,00€	Innerhalb Deutschlands, vorrangig Niedersachsen	keine
9	-	-	-	Seminarfahrt für HS/RS
10	5-7 Tage Abschlussfahrt	370,00€	Innerhalb Deutschlands (Ausnahmen kann die Schulleitung genehmigen)	6 Monate vor Antritt beantragen
13	5 Tage Seminarfahrt	470,00€	Innerhalb Europas	6 Monate vor Antritt beantragen

3. Planung

Im Hinblick auf die Planung sollten Lehrkräfte die Checkliste im Anhang zur Hilfe nehmen. Bei chronologischer Abarbeitung der genannten Punkte sind alle grundlegend wichtigen Schritte der Planung getan. Natürlich muss bei jeder Schulfahrt noch einmal individuell überlegt werden, ob zusätzliche Planungsschritte notwendig sind.

4. Formelles

a. Anträge und Vertragsabschlüsse

Anträge sind rechtzeitig zu stellen und bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Ebenso dürfen auch Vertragsabschlüsse ausschließlich von der Schulleitung getätigt werden. Verträge werden erst abgeschlossen, wenn die Erklärungen und Versicherungen der Elternschaft schriftlich vorliegen.

Bei Pauschalreisen muss die Lehrkraft beim Veranstalter eine Differenzierung des Angebots über die einzelnen Bestandteile (Fahrt/Übernachtung/Verpflegung/Nebenkosten) einfordern, da diese für die spätere Kostenabrechnung notwendig ist. Kann der Veranstalter dies nicht leisten, muss ein entsprechender schriftlicher Nachweis vorliegen.

Die Überweisung der Kosten von Schulfahrten (nicht Tagesfahrten) wird von den Eltern auf ein extra für die Klassenfahrt erstelltes Konto entrichtet, das bei Frau Bouda beantragt werden muss. Die Vorauszahlung auf ein privates Konto ist damit nicht notwendig und auch nicht erlaubt!

Bei Übernahme der Kosten einer Klassenfahrt durch das Sozialamt müssen eventuell überzahlte Gelder direkt an das Sozialamt zurückgezahlt werden und nicht an das Kind oder die Eltern.

b. Elterninformationen

Die Elternschaft muss frühzeitig, nach Rücksprache mit der Schulzweigeitung, über die Planung einer Schulfahrt in Kenntnis gesetzt werden und ist in die Planung einzubeziehen. Bevor verbindliche Anträge und Vertragsabschlüsse gemacht werden, ist die Versicherung zur Übernahme der Kosten bei den Erziehungsberechtigten schriftlich einzuholen.

Freiplätze oder Vergünstigungen müssen kostenmindernd auf die gesamte Gruppe übertragen und die Elternschaft darüber unterrichtet werden.

5. Aufsicht

Schulfahrten müssen unter Mitwirkung einer Lehrkraft geleitet werden. Als Begleitpersonen kommen Lehrkräfte, Aufsichtsführende sowie mit Zustimmung der Schulleitung geeignete andere Personen in Betracht.

Es ist darauf zu achten, dass die SchülerInnen die Haus- und Heimordnung sowie das Verbot des Rauchens und Konsums alkoholischer Getränke einhalten. Ausnahmen für SchülerInnen der Sek. II, die das 16. Lebensjahr überschritten haben, sind mit der Schulleitung abzuklären.

6. Krankheit vor Ort

Erkrankt ein Kind vor Ort, sodass es an Aktivitäten nicht teilnehmen kann, muss sichergestellt sein, dass das Kind trotzdem beaufsichtigt bleibt.

Muss ein Kind ins Krankenhaus, ist umgehend die Schulleitung zu informieren. Das Kind muss weiterhin von einer Lehrkraft beaufsichtigt sein, bis die Eltern angereist sind oder das Kind wieder entlassen wird und nach Hause fahren kann.

7. Schwimmen und Wassersport

Grundsätzlich empfehlen wir auf Klassenfahrten auf Schwimmen komplett zu verzichten!

Es ist aber möglich, dass in ein Schwimmbad gegangen werden kann, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Alle SuS haben nachweislich mindestens Bronze
- Die Eltern geben schriftlich die Erlaubnis zum Schwimmen.
- Die Gruppe ist im Vorfeld im Schwimmbad angemeldet.
- Die Gruppe wird der örtlichen Schwimmaufsicht vorgestellt.
- Das Schwimmbad ist zu Beginn mit der Gruppe abzugehen und auf Gefahren ist hinzuweisen.

Das Schwimmen im Meer ist grundsätzlich untersagt!

8. Regelverstöße und Maßnahmen

Bei Verstößen gegen die geltenden Regeln und Hausordnungen, können folgende Maßnahmen durch die Lehrkraft vollzogen werden:

- Die Schülerschaft und Elternschaft sind darüber zu informieren, dass bei Regelverstößen auf Kosten der Eltern eine Rückreise erfolgt. Im konkreten Fall muss hier vorab die Schulleitung informiert werden.

- Vor Ort besteht die Möglichkeit, SchülerInnen von bestimmten Veranstaltungen auszuschließen, sofern eine Aufsicht sichergestellt ist. Außerdem können Sonderaufgaben wie eine Reflexion oder Tischdienst etc. angeordnet werden.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass alles schriftlich und per Foto dokumentiert wird und Entscheidungen in Rücksprache mit der Schulleitung getroffen werden.

9. Inklusion

Zunächst einmal ist – wie in den meisten Bereichen von Inklusion - die Individualität jedes einzelnen Falles zu beachten.

Es gibt SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf, die durchaus ohne eine Schulbegleitung mit auf Klassenfahrt fahren können. Dies kann SchülerInnen betreffen, die z.B. speziell im Hinblick auf ihre Konzentration in Unterrichtsstunden stark eingeschränkt sind.

Genauso gibt es aber auch SchülerInnen, die nur mit ihrer Schulbegleitung eine Klassenfahrt bestreiten können. Dies betrifft häufig SchülerInnen aus dem Bereich SEHEN und KME.

Insgesamt muss diese Entscheidung gemeinsam durch die Schulbegleitung, die Erziehungsberechtigten und die Lehrkräfte getroffen werden.

Die Klassenfahrt wird dann beim Jugendamt beantragt, und wenn die Genehmigung vorliegt, kann die Schulbegleitung mitfahren.

Bei der Planung ist hierbei darauf zu achten, dass ein extra Einzelzimmer für die Schulbegleitung gebucht wird.

Wozu könnte die Schulbegleitung nötig sein (Beispiele)?

- Gabe von Tabletten, ohne die eine Klassenfahrt eventuell nicht möglich wäre
- Gerade im Bereich ES zum Schutz anderer oder zum Schutz des Kindes selbst in neuen Situationen
- Bei SchülerInnen mit dem Unterstützungsbedarf SEHEN wird die Schulbegleitung als seherische Hilfe benötigt, um im fremden Gelände klarzukommen. Außerdem benötigen die SchülerInnen Hilfen bei Schreibtätigkeiten

Im Bereich KME ist - wenn das Kind im Rollstuhl sitzt - ein erhöhter Aufwand für die Planung einer Klassenfahrt nötig. Der Transport zum Zielort ist das erste Problem. Teilweise übernehmen die Erziehungsberechtigten selbst den Transport.

In vielen Fällen z.B. auch bei der Zurverfügungstellung eines entsprechenden Fahrzeugs hilft die "Aktion Hilfe für Kinder e.V." (info@aktion-hfk.de / www.aktion-hfk.de) aus Bremen.

Vor Ort sollte alles behindertengerecht sein. Auch bei Ausflügen ist dies zu beachten. Während der Zeit der Klassenfahrt sollte das Kind die Möglichkeit haben, diese ohne seine Erziehungsberechtigten verbringen zu können.

Teilweise muss zusätzlich ein Pflegedienst vor Ort organisiert werden, da Schulbegleitungen diese pflegerischen Tätigkeiten nicht übernehmen dürfen. Dies ist bei der Planung zu beachten, da zeitaufwendig.

Grundsätzlich ist also immer der ganz individuelle Fall zu betrachten. Diese Entscheidung sollte im Team sorgsam abgewogen werden und bei der Planung ausreichend Berücksichtigung finden. Bei Unsicherheiten sollten die entsprechenden Mobilen Dienste und die Schulleitung hinzugezogen werden. Auch sollten die Veranstalter vor Ort über den entsprechenden Unterstützungsbedarf informiert sein.

Anhang

- a. Checkliste und Laufzettel zur Planung von Klassenfahrten**
- b. Antragsformular: Klassenfahrt**
- c. Informationen und Erklärungen der Elternschaft zur Planung und Durchführung einer Klassenfahrt**
- d. Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken**



Wilhelm-Röpke-Schule

Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt



Checkliste und Laufzettel zur Planung von Klassenfahrten

To Do	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Darf die Klasse auf Klassenfahrt fahren? (Rücksprache Schulzweigeitung)	Schulzweigeitung
<input type="checkbox"/> Grobplanung mit Erlass prüfen (Rücksprache Grams)	Grams
<input type="checkbox"/> Kurze Info an Elternschaft, dass eine Fahrt geplant wird (ca. 1 Jahr im Voraus) <input type="checkbox"/> Suche eines geeigneten Ziels für vorgegebenen Zeitraum (Klassenfahrtswoche) <input type="checkbox"/> Planung der Fahrt (günstigstes öffentliches Verkehrsmittel)	Lehrkraft
<input type="checkbox"/> Wird das vorgesehene Budget eingehalten? (Rücksprache Grams)	Grams
<input type="checkbox"/> Planung der Aktivitäten vor Ort (evtl. erstellen einer Programmübersicht) <input type="checkbox"/> Reiserücktrittversicherung? Was passiert mit SchülerInnen, die (spontan) nicht mitfahren? Corona-Versicherung? Etc. <input type="checkbox"/> Begleitperson? (Sport oder schwimmen vor Ort? → Sportlehrkraft) <input type="checkbox"/> Kommen InklusionsschülerInnen mit, die besondere Bedürfnisse haben? <input type="checkbox"/> Kommt eine Schulbegleitung mit? (Wie ist hier die Kostenübernahme) <input type="checkbox"/> Freiplätze müssen auf die gesamte Gruppe umgerechnet werden	Lehrkraft
<input type="checkbox"/> Verwendungszweck von Frau Bouda holen, damit Geld auf Schulkonto zugeordnet werden kann	Bouda
<input type="checkbox"/> Zweite und detaillierte Info mit Formular an Elternschaft <input type="checkbox"/> Alle Formulare von den Eltern unterschrieben zurück?	Lehrkraft
<input type="checkbox"/> Antrag stellen und Grams unterschreiben lassen	[Grams]
<input type="checkbox"/> Antrag bei der Schulleitung stellen (4-6 Monate vor Antritt der Fahrt) → Schulleitung schließt Buchungsvertrag/-verträge ab	[Schulleitung]
<input type="checkbox"/> Pauschalreise gebucht? → Kostendifferenzierung bei Unternehmen beantragen, sonst Nachweis <input type="checkbox"/> angestellte Teilzeitlehrkräfte → Vollzeit für den Klassenfahrtszeitraum beantragen <input type="checkbox"/> Packliste und Telefonliste erstellen <input type="checkbox"/> Krankenkassenkarten und Kopie des Kinder- oder Personalausweises einsammeln <input type="checkbox"/> Dienstreiseantrag stellen (& A1-Bescheinigung bei Auslandsfahrten) <input type="checkbox"/> _____	Lehrkraft



Wilhelm-Röpke-Schule

Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt



Antragsformular: Klassenfahrt

Leitender Lehrer
Begleitender Lehrer

Wir beantragen an der unten genannten Veranstaltung mit der Klasse/dem Kurs ??? teilzunehmen:

Angaben zur Veranstaltung (evtl. Ankündigung der Veranstaltung beifügen, ggf. Rückseite nutzen)

Thema: _____

Datum + Uhrzeit (Anfang + Ende): _____

Ort der Veranstaltung: _____

Reiseveranstalter: _____

Verkehrsmittel: _____

Kosten der Fahrt/ Person: _____

Kosten für die Lehrkraft: _____ Sollen die Kosten übernommen werden: ja nein

Eine unverbindliche Voranmeldung/ Vormerkung ist vorbehaltlich der Genehmigung der Schulfahrt erfolgt/ nicht erfolgt.

Zutreffendes bitte ankreuzen	ja	nein	entfällt
Die Zustimmung der Eltern liegt vor			
Die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten, die Kosten für die Schulfahrt bzw. die entstehenden Ausfallkosten bei Nichtteilnahme ihres Kindes zu tragen, liegt vor			
Eine (Corona-spezifische) Reiserücktrittsversicherung wurde abgeschlossen			
Bei der Schulfahrt sind sportliche Aktivitäten (z.B. Radfahren, Schwimmen) geplant. Bestimmungen für den Schulsport (RdErl. d. MK v. 01.03.2020 – 34.6-52100/1) wird berücksichtigt			
Bei der Planung und Durchführung der Schulfahrt wird der Erlass Schulfahrten (RdErl. d. MK v. 01.11.2015 – 26-82 021) berücksichtigt			
Bei der Planung und Durchführung der Schulfahrt wird der Erlass Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule (RdErl. d. MK v. 07.12.2012 – 34-82 114/5) berücksichtigt			

Unterschrift der leitenden und begleitenden Lehrkraft

Datum/ Unterschrift

<input type="radio"/> Checkliste	<input type="radio"/> Klassenfahrt befürwortet	<input type="radio"/> Termin genehmigt	<input type="radio"/> Kostenübernahme genehmigt
Datum/ U. Frau Grams	Datum/ Unterschrift Schulzweigeitung	Datum/ U. stellv. Schulleitung	Datum/ Unterschrift Schulleitung



Wilhelm-Röpke-Schule

Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt



Informationen und Erklärungen der Elternschaft zu Planung und Durchführung einer Klassenfahrt

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass

_____ Name des Schülers/ der Schülerin

an der Schulfahrt der _____ der KGS Schwarmstedt vom _____ bis zum _____ teilnimmt.
Klasse

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, die Kosten für diese Schulfahrt in Höhe von _____ zu bezahlen.

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, entstehende Ausfallkosten bei Nichtteilnahme oder erforderliche Rückhol- und Rückreisekosten bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme an der Schulfahrt meines/unseres Kindes zu tragen, sofern die Kosten nicht durch eine Reiserücktrittversicherung gedeckt sind.

Ich /wir werde(n) den Betrag auf das folgende Konto überweisen:

Kontoinhaber: Land Niedersachsen

IBAN: DE27 2515 2375 0008 1947 30

Institut: Kreissparkasse Walsrode

Verwendungszweck: von Frau Bouda einholen

Unter folgender Telefonnummer bin ich zuverlässig während der Dauer der Schulfahrt zu erreichen:

Mein Sohn/meine Tochter...

- ... darf sich in Kleingruppen von mindestens 3 Personen ohne Aufsicht bewegen.
- ... wird in meiner Verantwortung und auf meine Kosten die Heimreise antreten, sollte es die Situation erfordern.
- ... kann verkehrssicher Fahrrad fahren (Helmpflicht).
- ... ist Schwimmer (Nachweis über das Bronzeabzeichen)
- ... hat folgende Krankheiten/Allergien/Unverträglichkeiten: _____

Ort/Datum/Unterschrift

[Falls das Veranstaltungsunternehmen Freiplätze generiert hat, wurden diese kostenmindernd auf die gesamte Gruppe übertragen.]



Wilhelm-Röpke-Schule

Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt



Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

beim Entdecken eines Zeckenstichs ist es wichtig, die Zecke so schnell wie möglich zu entfernen, damit eine mögliche Übertragung von Krankheiten unterbunden wird. Daher hoffen wir auf Ihre Zustimmung, dass Schulbedienstete auf der Klassenfahrt das Entfernen einer Zecke bei Ihrem Kind übernehmen dürfen.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich bin/wir sind mit der fachgerechten Entfernung einer Zecke **einverstanden**. Hiermit wird die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass Bedienstete der Schule meinem/unserem Kind die Zecke umgehend nach der Entdeckung selbst entfernen.

ja: Zeitraum der Einwilligung: von _____ bis _____

nein:

Falls Sie mit der Zeckenentfernung durch Bedienstete der Schule **nicht einverstanden** sind, wird für den Fall eines Zeckenstichs folgendes Vorgehen vereinbart:

Beim Entdecken einer Zecke werden Schulbedienstete mich/uns umgehend telefonisch benachrichtigen. Sofern niemand erreichbar ist, werden die Schulbediensteten hiermit beauftragt, in eigenem Ermessen im Sinne der Gesundheit des Kindes zu handeln.

Ort/Datum/Unterschrift